



Vorlage Nr. L 320/236
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 20. Januar 2022

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten
Evangelisches Bildungswerk Bremen

A Problem

Das Evangelische Bildungswerk Bremen (Bildungswerk) nimmt Aufgaben der Bremischen Evangelischen Kirche im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung wahr.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Das Bildungswerk hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Das unabhängige Gutachten mit Aussagen zu allen Aspekten des Qualitätsleitfadens ist von einer gemäß der Vorlage L 29/98 des LAWB „Anforderungsprofil für Gutachterinnen und Gutachter“ anerkannten Gutachterin erstellt worden.

Prüfungsergebnis der Gutachterin:

Das Gutachten bestätigt, dass das Bildungswerk über ein funktionierendes QM-System verfügt und dass die Aufrechterhaltung der Anerkennung des Evangelischen Bildungswerks Bremen als Weiterbildungseinrichtung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes empfohlen werden kann.

Die Gutachterin hebt u.a. hervor:

- „Das Evangelische Bildungswerk Bremen qualifiziert sein hauptberufliches Personal kontinuierlich. Eine gezielte Weiterbildung findet statt. [...] Das Bildungswerk verfügt über nebenberufliche DozentInnen mit entsprechenden aufgabenspezifischen Qualifikationen. Es wird großen Wert auf qualifizierte, kompetente und erfahrende DozentInnen gelegt.“
- „Die Ziele, die Ausrichtung und die Qualitätspolitik sind allen an der Angebotserstellung und -durchführung Beteiligten bekannt. Die permanente Reflexion darüber findet in der Regelkommunikation und im Austausch der HPM mit den DozentInnen statt.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Evangelischen Bildungswerk Bremen die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.